



Ehrungsordnung des Kreisschützenverbandes Goslar e.V.

I. Art der Ehrungen

Der Kreisschützenverband Goslar e.V. ehrt Personen, die sich um das Schützenwesen besonders verdient gemacht haben mit den dafür geschaffenen Auszeichnungen. Den Geehrten soll damit als äußeres Zeichen für Ihren Einsatz um das Schützenwesen innerhalb des Kreisschützenverbandes Goslar im Sport, in der Jugendarbeit, im Musikwesen oder in der Brauchtumpflege Dank und Anerkennung ausgedrückt werden.

Diese Ordnung enthält Ehrungen von Einzelpersonen und Mitgliedsvereinen bzw. –gesellschaften des Kreisschützenverbandes Goslar e.V.

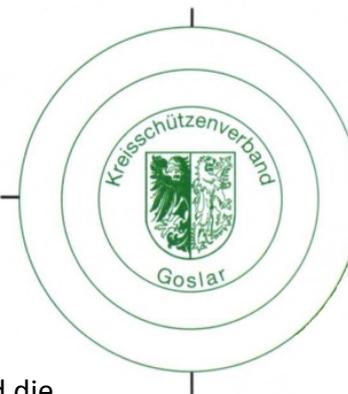
1. **Einzelpersonen** können geehrt werden mit
 - a. dem Jugendehrenpreis des KSV
 - b. der bronzenen Ehrennadel des KSV
 - c. der silbernen Ehrennadel des KSV
 - d. der goldenen Ehrennadel des KSV
 - e. dem „Ehrenkreuz am Bande“ des KSV
2. **Mitgliedsvereine und –gesellschaften** können geehrt werden mit
 - a. einer Ehrengabe
 - b. dem Fahnennagel

Siehe Anhang. Diese Ehrungen werden jeweils vom Präsidium beschlossen und festgelegt.

3. **Spezielle Ehrungen** für Verdienste in besonderen Funktionen
 - a. Ernennung zum Ehrenmitglied
 - b. Ernennung zum Ehrenpräsidenten

II. Zuständigkeiten

1. Über die Verleihung der Auszeichnungen an Einzelpersonen nach I. Ziff. 1 a – e und der Mitgliedsvereine nach I Ziff. 2. A – b entscheidet das Präsidium des Kreisschützenverbandes mit einfacher Stimmenmehrheit.
Über Ehrungen für Mitglieder des Präsidiums entscheiden der Präsident und der 1. Vizepräsident gemeinsam.



- Über die Ausgezeichneten hat der Kreisschützenverband eine fortlaufende Liste zu führen, um Doppelverleihungen auszuschließen. Dieses wird auch den Mitgliedsvereinen und -gesellschaften empfohlen.
- Der Kreisschützenverband prüft, ob die in III. Ziff. 1 genannten Fristen und die zulässigen Kontingente gemäß II. Ziff. 4 eingehalten wurden.
- Zur Ehrung verdienter Mitglieder in den Vereinen und Gesellschaften vergibt der Kreisschützenverband die Verdienstnadeln nach folgendem Verteilerschlüssel:

Anzahl der Mitglieder im Verein / in der Gesellschaft	Bronze	Silber	Gold
1 – 50	1	1	1
51 – 100	2	1	1
101 – 150	3	2	2
151 – 200	4	3	2
ab 201	5	4	3

Maßgebend für den Verteilerschlüssel ist der Mitgliederstand per 01.01. des Antragsjahres. Die Beantragung auf Verleihung der Ehrennadeln erfolgt schriftlich durch die Vereinsvorsitzenden bzw. das Präsidium des Kreisschützenverbandes Goslar und muss bis zum 31.03. des laufenden Jahres vorliegen.

- Die Verleihung der Ehrennadeln erfolgt durch Mitglieder des Präsidiums des Kreisschützenverbandes Goslar bei feierlichen Anlässen. Hierzu gehören insbesondere das Schützenfrühstück der Mitgliedsvereine und -gesellschaften. Eine genaue Terminabsprache ist mit dem Vorsitzenden der betroffenen Vereine vorzunehmen.
- Der Jugendehrenpreis wird gemäß Ziff. 5 überreicht.

Der Kreisschützenverband Goslar zeichnet pro Jahr und Verein bzw. Gesellschaft einen Jugendlichen (bis 20 Jahre) auf Vorschlag des Vereinsvorsitzenden aus.

- Eine Antragsstellung zwecks Verleihung des „Ehrenkreuz am Bande“ durch die Mitgliedsvereine und -gesellschaften erfolgt nicht. Es besteht jedoch ein Vorschlagsrecht. Die Anzahl der Verleihung des Ehrenkreuzes ist jährlich auf eine Auszeichnung im Kreisschützenverband Goslar begrenzt.

Die Verleihung des „Ehrenkreuz am Bande“ erfolgt ausschließlich durch den Präsidenten des Kreisschützenverbandes Goslar auf der jeweiligen Delegiertenversammlung des Kreisschützenverbandes Goslar.

- Die Antragsstellung zur „Ernennung zum Ehrenpräsidenten“ erfolgt durch den Gesamtvorstand.



III. Voraussetzungen

Bei den Anträgen für die Ehrungen nach I. Ziff 1 b – d ist zu beachten, dass der / die zu Ehrende die jeweils vorausgehende Auszeichnung besitzt. Die nächst höhere Ehrung kann frühestens nach drei Jahren erfolgen.

Die Auszeichnung der bronzenen Ehrennadel beginnt mit der Vollendung des 18. Lebensjahres, wobei eine Zugehörigkeit zum Deutschen Schützenbund von 5 Jahren Bedingung ist.

1. Verleihung der **Ehrennadel in Bronze** des Kreisschützenverbandes Goslar

Für Verdienste auf Vereins- oder Kreisebene kann eine Ehrung durch Überreichung der bronzenen Ehrennadel erfolgen.

2. Verleihung der **Ehrennadel in Silber** des Kreisschützenverbandes Goslar

Für besondere Verdienste auf Vereins- oder Kreisebene kann eine Ehrung durch Überreichung der silbernen Ehrennadel erfolgen.

3. Verleihung der **Ehrennadel in Gold** des Kreisschützenverbandes Goslar

Für hervorragende Verdienste auf Vereins- oder Kreisebene kann eine Ehrung durch Überreichung der goldenen Ehrennadel erfolgen.

4. Verleihung des „**Ehrenkreuz am Bande**“ des Kreisschützenverbandes Goslar

Das „Ehrenkreuz am Bande“ kann an Mitglieder des Kreisschützenverbandes Goslar als Zeichen ganz besonderer Anerkennung und Würdigung für langjährige erfolgreiche Tätigkeit im Vorstand der Mitgliedsvereine oder Mitgliedsgesellschaften oder im Präsidium des Kreisschützenverbandes Goslar verliehen werden. Der / Die zu Ehrende soll die vorausgehenden Auszeichnungen besitzen.

Personen des öffentlichen Lebens, die sich in besonderer Weise als Gönner und Förderer des Kreisschützenverbandes Goslar und um das Schützenwesen verdient gemacht haben, können durch die Verleihung des „Ehrenkreuz am Bande“ ausgezeichnet werden.

IV. Ehrung für Verdienste in besonderen Funktionen

1. Verleihung der **Ehrenmitgliedschaft** des Kreisschützenverbandes Goslar

- a. Einzelpersonen, die sich um den Schießsport und das Schützenwesen hervorragende Verdienste erworben haben, können durch den Gesamtvorstand zu Ehrenmitgliedern des Kreisschützenverbandes Goslar ernannt werden.



- b. Die Ehrenmitglieder gehören dem Gesamtvorstand an und haben Sitz und Stimme. Sie können kein Amt im Präsidium und im erweiterten Präsidium des Kreisschützenverbandes Goslar haben.
- c. Der Antrag zur Ernennung eines Ehrenmitglieds kann nur von den Mitgliedern des Gesamtvorstandes gestellt werden und muss bis spätestens drei Monate vor der Delegiertenversammlung beim Präsidenten des Kreisschützenverbandes Goslar vorliegen.
- d. Die Beschlussfassung über den Antrag erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit des Gesamtvorstandes.
- e. Die Ernennung zum Ehrenmitglied wird bei der Delegiertenversammlung vorgenommen.

2. Ernennung zum **Ehrenpräsidenten** des Kreisschützenverbandes Goslar

- a. Nach ehrenhaftem Ausscheiden eines amtierenden Präsidenten kann die Delegiertenversammlung diesen zum Ehrenpräsidenten mit Sitz und Stimme im Gesamtvorstand des Kreisschützenverbandes Goslar ernennen.
- b. Als Voraussetzung gilt eine mehrjährige und erfolgreiche Tätigkeit als Präsident des Kreisschützenverbandes Goslar.
- c. Die Wahl durch die Delegiertenversammlung muss mit mindestens 2/3-Mehrheit erfolgen.

V. **Schlussbestimmung**

Die vorstehende Ehrungsordnung des Kreisschützenverbandes Goslar e.V., tritt mit Annahme durch die Delegiertenversammlung am 10. April 2016 in Kraft.



Anlage zur Ehrungsordnung des Kreisschützenverbandes Goslar e.V.

Ehrengaben anlässlich von Jubiläen der Mitgliedsvereine und –gesellschaften des Kreisschützenverbandes Goslar e.V.

I. Einweihung von Schützenhäusern

Ehrengabe erfolgt durch Präsidiumsbeschluss

II. Jubiläen einzelner Abteilungen der Mitgliedsvereine und –gesellschaften (Damenabteilungen, Jugendabteilungen, Spielmanns- und Musikzüge)

Hier erfolgt eine Ehrung bei Jubiläen 25 Jahr, 50 Jahre, ... € 25,00

III. Bei Vereinsjubiläen erfolgt eine Ehrung in nachstehender Staffelung

- | | |
|------------------------------------|-----------------------|
| a. bei 25jährigem Jubiläum | € 50,00 |
| b. bei 50- und 75jährigem Jubiläum | € 75,00 |
| c. jede weiteren 25 Jahre | € 100,00 (Obergrenze) |